



Saarberg

ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT CHRISTLICHER SAARBERGLEUTE

„Der Saarbergknappe“, Organ der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute, erscheint monatlich — Ausgabepreis Vierteljährlich 30.— Frs. einm., Postanstellungsbüro
Einzelpreis im Zeitschriftenhandel 15.— Frs.

Nummer 2

SAARBRÜCKEN, IM FEBRUAR 1952

Jahrgang 4

Die Lohnfrage vor der Entscheidung

Strittige Rechtslage — Um Tarifvertragsrecht und Artikel 3 der Wirtschaftskonvention — Der staatliche saarländische Schlichter erfüllt sich trotz Einspruchs der französischen Saarbrunnen-Rögle und des französischen Industrieministers für zuständig — Ein Präzedenzfall — Mit dem Schlichterspruch des saarländischen Schlichters ist in Kürze zu rechnen

Seit etwa drei Monaten laufen die jüngsten Bemühungen der beiden Bergarbeitergewerkschaften um eine den neuerlich eingetretenen Preisierungen und dem erheblichen Leistungsanstieg im Saarbergbau entsprechende Lohnanhebung. Verschiedene Umstände haben die von den Gewerkschaften immer dringlicher geforderten Verhandlungen hinausgezögert bzw. es nicht zu einem schnellen und befriedigenden Abschluß kommen lassen. Die tiefere Gründe sind wohl in den Schwächen der französischen Lohn- und Wirtschaftspolitik zu suchen, denen nicht zuletzt das Kabinett Piéven vor einigen Wochen zum Opfer fiel. Die schwierige Herbergensneigung und die Kämpfe um die neue Lohn- und Preispolitik, deren Kernstück die von den französischen Sozialisten geforderte gleitende Lohnskala ist, sind denn auch für die ungewöhnliche Zurückhaltung der Saarbrunnen-

verwaltung gegenüber den Lohnforderungen der Bergarbeitergewerkschaften der Saarlande verantwortlich zu machen. Die Situation spitzte sich infolgedessen in den letzten Wochen, die neue massive Preisierungen bei gleichzeitiger merklichem Leistungsanstieg im Saarbergbau brachten zu. Die Gewerkschaften wiesen an Hand eingehender Untersuchungen nach, daß die saarländischen Lebenshaltungskosten durchschnittlich 5% über denen des französischen Durchschnitts liegen. Darüber hinaus sollten sich bei einer größeren Anzahl lebenswichtiger Bedarfsgüter auch ihren Berechnungen weitere Unterschiede bis zu 9% ergeben haben. Dagegen habe die Tagesförderung im Saarbergbau zuletzt eine Spitzezeitung von 63.000 t erreicht, nach ihren Berechnungen. Die tägliche Durchschnittdarstellung in den Jahren 1948—1951 weit folgende Entwicklung auf:

1949: 47.200 t	1950: 51.317 t	1951: 53.993 t
Die Gesamtjahresförderung 1949 betrug: 14.160 879 t		
1950 betrug: 14.984 600 t		
1951 betrug: 16 129 000 t		
Die Tageskopfleistung betrug 1949: 1356 kg		
1950: 1544 kg		
1951: 1658 kg		

Zunahme in 1950/51:	
114 kg	= 7,38 %

Die Belegschaftsstärke der Saarbrunnen entwickelte sich im gleichen Zeitraum wie folgt:
1949: 62.513 Mann, 1950: 60.137 Mann, 1951: 59.118 Mann = 1019 Mann = 1,74% Abnahme.

Die Entwicklung der Löhne weist dagegen im Verhältnis zur Förderleistung und zur Preisbewegung trotz nomineller Lohnanhebungen eine echte Lohnminderung auf. Zum Beweis dienen einige Lohnzahlen.

Kat. unt. Tage	1951	1951	Sept. Ab 1. 10.	1951
Am 1. 12. 1950	Ab 1. 2.	Ab 1. 3.	1951	1951
I	737,-	800,-	938,-	1048,-
II	777,-	866,-	988,-	1103,-
III	813,-	956,-	1025,-	1145,-
IV	882,-	1069,-	1071,-	1197,-
V	901,-	1075,-	1142,-	1276,-
VI	951,-	1145,-	1216,-	1359,-
über Tage				
I	618,-	747,-	810,-	900,-
II	649,-	767,-	833,-	923,-
III	673,-	802,-	863,-	956,-
IV	706,-	842,-	884,-	959,-
V	736,-	888,-	940,-	1047,-
VI	778,-	941,-	999,-	1110,-
VII	820,-	985,-	1055,-	1172,-

Zunahme in 1950/51:	
114 kg	= 7,38 %

1. Gedingelöhne vor dem 1. 10. 1950 werden 1,50 % genommen
2. Gedingelöhne aus April ermittelte Löhne + 1,60%

3. Gedingelöhne aus April ermittelte Löhne + 1,66% dazu + 1,10%
4. Gedingelöhne aus April ermittelte Löhne + 1,22%

Die Lebenshaltungskosten-Entwicklung

Für die Entwicklung der Lebenshaltungskosten verweisen wir auf unsere Veröffentlichung in Nr. 252 unserer „Gewerkschaftlicher Rundschau“, die die letzten statistischen

Ergebnisse bereits brachte. Wir geben sie in kürzer Zusammenfassung nochmals zur Orientierung wieder.

Monat	Ernährung	Bekleidung	Wohnung	Heiz u. Beleucht.	Ver-schied.	Index-ziffer d. ges. Lebens-halt.-K.
Sept. 1951	129,6	154,8	214,3	145,2	192,2	148,7
Ok. 1951	138,0	183,0	245,3	182,2	206,7	157,4
Nov. 1951	143,2	184,8	247,6	183,8	211,9	162,2
Dez. 1951	148,8	184,9	247,2	184,5	212,2	164,4
Mitte						
Jan. 1952	158,0	186,9	251,6	170,7	215,0	167,5
	+ 21,9	+ 10,1	+ 3,3	+ 25,2	+ 22,8	+ 18,8

Auf der vorstehend gezeigten Preis-Lohnentwicklung haben dann die Gewerkschaften ihre neuen Lohnforderungen ausgearbeitet.

Ein grundsätzliches Problem

Bedeutung und in jeder Hinsicht schwerwiegender als die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Saarbrunnenverwaltung und beiden Bergarbeiter-Gewerkschaften über den Verlauf der Teuerungswelle und der Lohnentwicklung in den rückliegenden Jahren bis heute sind die strittigen Standpunkte bezüglich des Geltungsbereichs des saarländischen Tarifvertragsrechtes. Die Saarbrunnenverwaltung, hierin bis zur letzten Konsequenz unterstützt von dem ihr übergeordneten französischen Industrieministerium, weigert sich nach wie vor, die Rechtskraft dieses Gesetzes auch für den Bereich der Saarbrunnen anzuerkennen. Sie stützt sich auf das geltende Bergbaustaatst., das eigene Schiedsorgane für Streitfälle und Lohnausgleichsuntersuchungen im Saarbergbau vorsieht. Darüber hinaus verschätzt sie sich hinter den berühmten Artikel 3 der Wirtschaftskonvention, der eine gleichlautende Behandlung der beiderseitigen wirtschaftlichen Verhältnisse und Bedingungen beiden Parteien zur Pflicht macht.

kommen und können uns den von ihr geltend gemachten Ziffern nicht anschließen. Wir haben unterstellt die von den Gewerkschaften getätigten statistischen Erhebungen über die Lebenshaltungskostenfrage und die starke Abgrenzung der realen Kaufkraft des Bergarbeiterlohnes sowie die offiziellen und auf fundierten Feststellungen des Statistischen Amtes des Saarlandes zu denen der Saarbrunnenverwaltung in Vergleich gesetzt und dabei gefunden, daß die Zahlen der Saarbrunnenverwaltung sich bedeutend von denen der Gewerkschaften und des Statistischen Amtes des Saarlandes abheben. Schon die Ausgangspunkte für die Berechnung der Saarbrunnen scheinen uns unrichtig zu sein, so daß sie im Endergebnis zu falschen Schlüssen führen, die sich nicht mit dem wirklichen derzeitigen Stand der Preisbewegung decken. Es versteht sich alsdann ganz von selbst, daß die Saarbrunnenverwaltung zu anderen Schlußfolgerungen gegenüber der derzeitigen Lohnentwicklung kommt und unsere Lohnforderungen als unbegründet ablehnt. So einfach aber läßt sich die Lohnprobleme im Saarbergbau, das nun schon drei Monate besteht und sich zusehends verschärfen hat, nicht abtun. Der kärntnerische Warnstreik hat erneut gezeigt, daß jetzt etwas geschehen muß, daß mit der ständigen Taktik des Hinauszögerns nichts getan ist, das diese vielmehr zur unnötigen Ärger schafft.

Die tarifrechtliche Zuständigkeit

Dieses neue Problem aber wird die neuzeitliche Lohnentwicklung im Saarbergbau auf. Das Problem der rechtlichen Zuständigkeit. Wie ist letztlich Endes für eine so unanschauliche geworden und dringliche Entscheidung zuständig, wenn sie nicht zwischen den streitenden Parteien gefunden werden kann. Tatsache ist, daß die Wirtschaftskonvention und Bergbaustaatst. für den Saarbergbau noch nicht befreit. Folglich ist die Zuständigkeit nach dem Rechtsamt der Schlichtungsabteilung an den saarländischen staatl. Schlichter

Der neue Fall Herr Laval, vom saarländischen Arbeitsministerium, über. Ob man es will oder nicht, die Rechtsituation ist im Augenblick diese und keine andere. Es müßte nicht, daß sich die Vertreter der Saarbrunnenverwaltung und des französischen Industrieministeriums hinsichtlich der 3. der Wirtschaftskonvention verständigen. Täuschlich ist es vornehmlich ebenso, daß ein sehr gewichtiger Unterschied in den Lebenshaltungskosten zwischen Saarland und Frankreich besteht, daß die Effektivlohn- (Fortsetzung Seite 3)

Die Lohnfrage vor der Entscheidung

(Fortsetzung von Seite 1)

stung des Saarbergmanns ständig zu vermindern, beschränken ist, um damit auch der erhöhte Lohnanspruch der Saarbergwerke gerecht zu werden. Auf der einen Seite so wiederholte Argumente, die die wichtigsten unterschiedliche Verhältnisse zwischen den beiden Ländern aufweisen, dass nicht gleich die Wirtschaftsbedingungen dem Schicksal und ihren Rechnung tragen. Die Konventionen sind ja kein toter Buchstabe, der die Jahrgehälter so unverändert wird, und soll sondern ein durchaus entwicklungsfähiges, und wie sich jetzt allgemein herausgestellt hat auch ein entwicklungsbedürftiges Instrument. Daran sollte die Direktion der Saargrubenverwaltung nimmehr denken, wenn sie sich nicht dem Vorwurf der Gewerkschaften, regelmäßig in jedem Sinne zu sein, aussetzen will.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen

Sehen wir einmal ganz von der rechtlichen Seite ab, so erwacht sich in diesem Problem ganz die Frage der künftigen Lohnverhandlungen zweckmäßigweise nach Saarbrücken verlegt werden. An der Saar werden die Kohlen gegraben, an der Saar abgebaut und liegt der Bergmann, infolgedessen muß man auch seinen Lebensbedingungen und Lebensverhältnisse bei der Lohnfrage Rechnung tragen. Er spricht eine andere Sprache als seine Pariser Verhandlungspartner. Er denkt in anderen Formen, hat ein anderes Lebensgefühl. Warum stiert man ihn denn eigentlich jedesmal nach Paris? Das erleichtert die Verhandlungen keineswegs, es überfordert sie oft ungebührlich. Überhaupt wäre es sinnig, wenn man französischerseits jeweils einen besonders mit abschließenden Vollmachten versehenen Beauftragten des Industrieministeriums in Paris zu den Lohnverhandlungen an die Saar delegieren würde. Hier kann er an Ort und Stelle die Dinge informieren. Hier liegt er mit dem Saarbergmann im ethischen Gefilde. Auge in Auge, er spricht mit ihm in der Sprache der Mensch, nicht erst in dieser Atmosphäre, daß der Saarbergmann das sichere Gefühl,

gleichberechtigt zu sein, verstanden, und nicht übervorteilt zu werden.

Die jüngsten Lohnbesprechungen im französischen Industrieministerium in Paris haben gezeigt, daß das in Paris nicht der Fall ist. Eine Annäherung der gegenseitlichen Standpunkte vor voreinander zu beschreiben, um es kam zu keinerlei direkter Fühlungnahme, wenn man einmal von der informativsten Kenntnisnahme der beiderseitigen Meinungen absieht. Wir müssen für die Zukunft klar und unmissverständlich darauf bestehen, daß hier an der Saar verhandelt wird, und nicht nach den uns geltenden Tarifgrundsätzen Recht gesprochen wird. Uns gehört die Kohle. Wir leisten die Arbeit. Und uns gehört daher ein absehbarer Lohn. Und wir haben ein entscheidendes Wort mitzusprechen in all den Fragen des Saarbergbaus. Und wer mit uns zusammenarbeiten will, den muß sich das dazu begeben, sich nicht uns an unseren Tisch zu setzen. Und nur an diesem Tisch kann und darf in Zukunft verhandelt werden, sonst ungenügend.

Unsere Erwartungen

Wir erwarten, daß man in Paris und bei der Saargrubenverwaltung sehr tiefen Grundsatz zu dem Markt und darüber hinaus, das ist uns unsern Tisch zu setzen. Und nur an diesem Tisch kann und darf in Zukunft verhandelt werden, sonst ungenügend.

Unsere Erwartungen
Wir erwarten, daß man in Paris und bei der Saargrubenverwaltung sehr tiefen Grundsatz zu dem Markt und darüber hinaus, das ist uns unsern Tisch zu setzen. Und nur an diesem Tisch kann und darf in Zukunft verhandelt werden, sonst ungenügend.

Erst darin sehen wir die Gewähr dafür gegeben, daß unseren berechtigten Lohnansprüchen entgegenkommt. Man soll sich nicht daran stören, daß gerade wir Saarländer die jüngste Lohnbewegung im saarländisch-französischen Wirtschaftsausschuss hierfür waren und zunächst und zuletzt bei uns in der Saar. Die jüngste Lohnbewegung im saarländisch-französischen Wirtschaftsausschuss hierfür waren und zunächst und zuletzt bei uns in der Saar. Die jüngste Lohnbewegung im saarländisch-französischen Wirtschaftsausschuss hierfür waren und zunächst und zuletzt bei uns in der Saar.

Wir dürfen deshalb auch den Schritt mitnehmen und notwendig erscheinenden Existenzbedingungen für uns selbst fordern, wie sie sich nach den obigen Dingen einmal ergeben haben. Das sollte auch für die Verantwortlichen der französischen Wirtschaft und Regierung sein, nicht zuletzt auch für die Leitung der Saargrubenverwaltung. (A.H.)

Die Kohlereserven der Schumanplanländer

Im Informationsdienst der Pressestelle des DGB Nr. 18/51 werden die Kohlereserven der Schumanplanländer angegeben.

Land	Sichere und wahrscheinliche Reserven	Summe
Deutschland	16.100	18.000
Belgien	1.700	500
Frankreich	6.980	5.730
Saarländ	1.000	3.000
Italien	704	507
Niederlande		872
Zusammen:		58.323

Für die Ruhr sind die abbaufähigen und nicht zum Abbau geeigneten Reserven auf insgesamt 63.90 Millionen Tonnen geschätzt worden.

Die Regelung der Kohleverkaufspreise

Deutschland hat bekanntlich ein Doppelkurs-System, bei dem die Preise für Export und Import liegen. Bei Zugrundelegung der Bestimmung

des 3. Vierteljahres 1950 würde nach deutscher Auffassung dieses System fortfallen und Deutschland erhebliche Einnahmeausfälle bringen, wie folgt: Gegenüber Frankreich 662,2 Mill. Fr., Holland 1.948,9 Mill. Fr., Italien 2.000,1 Mill. Fr.

Sonderbar! Sonderbar!

Zum Kapitel Werbemethoden der EG 120 Silberlinge

Sehr oft müssen wir leider feststellen, daß gewisse Agitatoren der Einzelgewerkschaft in ihrem Gedankengang und Uebertreuer glauben, die Mitgliederzahl ihrer Organisation dadurch erhöhen zu können, daß sie die Christliche Gewerkschaft diffamieren und deren Mitglieder zum Eintritt in die Einzelgewerkschaft zu überreden versuchen. Oft werden dabei nicht angewandelt, die eines anständigen, aufrechten Menschen und erst recht eines ehrlichen Gewerkschaftlers unwürdig sind.

In S. 21 eines gewissen H. E. über die Einzelgewerkschaft zu veröffentlichen. In zwei von ihm einberufenen Versammlungen waren auf je drei Männer anwesend. Er verzichtete ebenfalls auf andere Art Mitglieder zu gewinnen. Systematisch beachtet er die Mitglieder der GCS und will sie dazu bewegen, in die Einzelgewerkschaft überzutreten. Er erregt unter anderem unseren Mitgliedern, daß sie, falls sie zu EG Mitgliedern sind, 130 Frs. Monatsbeitrag zu zahlen brauchen.

„E“ und Deputatkosten

Ein „E“ Witze J., deren Sohn Mitglied der GCS sein überredete er dazu, ihren Sohn in die EG aufnehmen zu lassen, dann würden ihrem Sohn ohne weiteres die Deputatkosten als Haushaltungsverwaltung erwährt werden. Er verhält sich die Frau dazu nach Saarländ in den Rechtskreis der EG zu fahren, um ihren Fall dort vorzutragen. Die Frau ging auch hin um schließlich dort zu erfahren, daß der EG ebenso wenig wie der GCS möglich sei, die Deputatkosten in diesem Falle durchzusetzen.

Plakaldienst der EG

Vor der Knappschaffältestenwahl wurden in S. 1 alle Plakate der GCS abgerissen. Die GCS überredete er allerdings nicht ermittelte werden Eigentümlich mutete es an, daß an derselben Stelle Plakate der EG aufgehängt wurden. Es kam sogar vor, daß die Wahlkennzeichnung der Saarknappschaff abgerissen wurde.

Was er machte

Der Knappschaffälteste von L. erklärte einen Mitglied der GCS aus B. stolz: „Ich werde am Sonntag nach B. kommen, um die Christliche Gewerkschaft kaputt zu machen.“

Es handelt sich bei diesem Knappschaffältesten um einen alten Gewerkschaftler, der gesinnungsmäßig zur sozialistischen Partei gehört. Man sollte es von einem alten Gewerkschaftler erst recht nicht erwarten, daß er in dieser schibboleth Art und Weise die Mitgliederzahl der Einzelgewerkschaft erhöhen will.

Wäre es nicht besser, beide Gewerkschaften würden sich zusammenschließen und gemeinsam an die Organisationsvermehrung, um seinen Eintritt in die Gewerkschaften einzufordern. Dies wäre auf jeden Fall besser als solche sonderbaren Forderungen der Mitgliedergewinnung.

Tagung der Internationalen Arbeitsräte

Vor einigen Wochen tagte in Genf die Internationale Arbeitsräte und nahm zu verschiedenen Fragen des Kohlenbergbaus Stellung. Unter anderem kamen folgende Punkte zur Sprache:

1. Die Arbeitsdauer im Kohlenbergbau.
2. Die Entsendung einer Studienkommission bestehend aus Arbeitnehmer-, Arbeitgeber- und Regierungsexperten, der Kohlenbergbauänderung nach Nordamerika zwecks eingehender Studien der Produktivität an Ort und Stelle.
3. Gründung einer Vereinigung aus über 2 genannten Vertretergruppen, die die Probleme, wie Gestehungskosten, Preis, Einkommen und Ausfuhr sowie die Einführung der 40-Stundenwoche studieren soll.
4. Inangriffnahme der Untersuchungen über die Produktivität des Kohlenbergbaus und die Position der Bergbau.

UNSERE TOTEN

- Kluppel Josef, Mondorf, auf Grube Louisaental tödlich verunglückt.
- Philippi Erich, Schwalbach, an den Folgen eines auf Grube Eizo erlittenen Betriebsunfalls verstorben.
- Speicher Peter, Hiltzweiler, Mitglied einer der Ortsgruppe Hiltzweiler.
- Stelton Johann, Schwalbach.
- Kiefer Georg, Hiltzweiler.

es uns versagen. Berechtigt aber ist die Frage, ob es sich lohnt für die Gewerkschaften, noch weiter für ihn zu kämpfen. Denn wenn eine notwendige und große Aktion der Gewerkschaften zum Scheitern verurteilt ist, dann ist es besser, sich ein Schuldkonto bei der Dem in Holz. Er ist im Wahrheit der sozialistischen Gesellschaften, die Arbeit, weil er den Boden, auf dem wir stehen, unterminiert. Wenn diese Wahlergebnisse sich bestätigen, so werden wir, so gibt es uns ansetzen auf ihn zurück. Und es wird eines Tages auch als böse Folge auf ihn zurückfallen. Das hat er sich dann allerdings selbst zuzuschreiben, sich ganz allein.

Mit zum neuen Beginn!

Wir waren feige, wenn wir uns selbst durch dieses Ergebnis mehr als geboten erscheint, betraden lassen. Wir gehen mutig an das von uns beschaffene neue Werk heran. Viele und wichtige Aufgaben warten unserer. Und nichts soll uns davon abhalten, dem Arbeiterbewusstsein in echter und aktiver Kampfkomplexität zu dienen, sein soziales Los zu verbessern und ihn zum unabhängigen und geschickten Glied unserer sozialen, staatlichen und völkischen Gemeinschaft zu machen. Über die Arbeitskammerwahl hinaus streben wir diesem Endziel zu, des-

sen Erreichung die endliche Krönung unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen sein. Und wir dürfen wir alle Gültigkeiten heute auf. „Geh mit uns! Kämpft mit uns.“ Wir sind eine Elite und das soll es auch sein. Wir werden uns andersartigen Schicksal und stolzes soziales Bewußtsein sein. Dann setzen wir uns auch durch gegen allen Widerstand. Wir werden die Freiheit. Erst im Kampf erhalten wir die Bewahrung. Die Bewahrung aber ist die unerlässliche Voraussetzung unseres Endzweckes, an dem wir nicht zweifeln können. Der Zweifel an uns selbst, an unserer sozialen Aufgabe wäre aber gleichbedeutend mit unserer Scheiternsaufgabe.

Wir glauben und schaffen; unentwegt an unserer sozialen Zukunft.

Europäische Jugendkampagne!

Im Landtagsgebäude kamen kürzlich die Vertreter sämtlicher Jugendorganisationen der Saarland zusammen, um ein Landeskomitee für ein vereintes Europa zu schaffen. Ziel und Zweck des Komitees ist das Europa durch eine in Kürze einsetzende Jugendkampagne den Jugendlichen nahezubringen.

Die Kommission wurden gewählt: Dr. Werner Reinert, Hans Bähr, Heri Eckert und Jugendsekretär Walter Kerner.

Mitgliederversammlung des Unterstützungsvereins der Saarbergleute am 31. Januar 1952

Zu der jährlichen Mitgliederversammlung des Unterstützungsvereins der Saarbergleute waren die Mitglieder des Gesamtbetriebsrats der Röhre des Mines, die gemäß § 11 der Satzung als bevollmächtigt gelten, die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitgliederversammlung wahrzunehmen, ordnungsgemäß geladen worden.

1. Kaszenbericht und Entlastung von Vorstand und Kassenführung

Die Mitgliederversammlung wurde durch den Vorsitzenden des Vorstandes des U. V., Gesamtbetriebsratsmitglied Johann Mathieu eröffnet.

Der Vorsitzende beauftragte den Justiziar des U. V., den Kaszenbericht zu erstatten. Es wurde den Mitgliedern des Gesamtbetriebsrats auf Grund der Rechnungsübersicht für das Jahr 1951 im einzelnen Bericht erstattet. Die Rechnungsübersicht hat folgenden Inhalt:

Einnahme

1. Barbestand aus Vorjahren	57.282 482 Frs.
2. Beiträge (durch die Regie des Mines)	30.911.678 Frs.
3. Beiträge sonstige	1.854.680 Frs.
4. Zinsen	1.951.610 Frs.
	82.000 450 Frs.

Ausgaben

1. Sterbegelder	14.127.000 Frs.
2. Verwaltungskosten persönliche	445.644 Frs.
3. Verwaltungskosten sächliche	270.092 Frs.
4. Regie des Mines Prozent. Darlehn	10.000.000 Frs.
	24.842.736 Frs.
Bestand a. 31. 12. 1951	87.157.714 Frs.

Guthaben

1. Saarl. Kreditbank Str.-Id. Konto Nr. 6339	5.289.126 Frs.
2. Saarl. Kreditbank Str. Sparkonto Nr. 19894	20.876.950 Frs.
3. Zentralkassa saarl. Genossenschaften Spark. Nr. 10.358	40.894.928 Frs.
4. Postcheckkonto Saarbrücken Nr. 3774	87.363 Frs.
5. Sparkassenschaft	29.247 Frs.

Summe

Summe 87.157.714 Frs.	
3prozentes Darlehn an Regie des Mines	10.000.000 Frs.

Vermögen am 31. Dezember 1951

Saarbrücken, den 24. Januar 1952

Die Kassenführung

gez. Dr. Daub gez. Hopfstadter

Erläuterungen zur Rechnungsübersicht 1951

Zu Einnahmen Pos. 1

Überschub	
im Jahre 1948	4.843.180 Frs.
im Jahre 1949	22.040.414 Frs.
im Jahre 1950	30.350.888* Frs.
im Jahre 1951	19.875.235 Frs.

77.157.714 Frs.

* In dem Überschub für 1950 sind das Vermögen der alten Kasse mit 5.985.898 Frs. sowie 2.889.109 Frs. Beiträge aus 1949, insgesamt also 8.874.776 Frs. enthalten.

Zu Ausgabe Pos. 1

Sterbegeld im Jahre 1951 in 748 Fällen gezahlt worden, und zwar an 117 Mitglieder	14.127.000 Frs.
je 20.000 Frs.	2.340.000 Frs.
200 Mitglieder	
je 30.000 Frs.	6.000.000 Frs.
45 Mitglieder	
je 15.000 Frs.	675.000 Frs.
98 Ehefrauen	
je 20.000 Frs.	1.960.000 Frs.
18 Kinder	
je 15.000 Frs.	270.000 Frs.

39 Kinder	Je 20.000 Frs.	780.000 Frs.
179 Kinder	u. 1 J. je 10.000 Frs.	1.970.000 Frs.
32 Mitglieder (alte Kasse) je 6000 Frs.		312.000 Frs.
		14.127.000 Frs.

Insgesamt wurden binnen in 2813 Fällen Sterbegeld gezahlt 41.589.000 Frs. im Jahre 1948 3.050.000 Frs. im Jahre 1949 12.954.000 Frs. im Jahre 1950 11.428.000 Frs. im Jahre 1951 14.127.000 Frs. Zu Ausgabe Pos. 3

In dem Betrag von 270.092 Frs. sind die Beschäftigungskosten für die Satzung mit 244.000 Frs. enthalten.

Die zu Beginn des Jahres 1951 gewählten Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des U. V. teilten mit, daß die Jahresbilanz und die Kassenführung des U. V. von ihnen am 28. Januar 1952 sorgsam überprüft wurden und daß sich keinerlei Anlaß zu irgendwelchen Beanstandungen ergaben hat.

Dem Antrag, dem Vorstand des U. V. und der Kassenführung Entlastung zu erteilen, wurde von den Mitgliedern des Gesamtbetriebsrats der Röhre des Mines einstimmig entprochen.

Der Gesamtbetriebsrat sprach den vier Angestellten des U. V. für ihre blauen Interessen die Saarbergmanns geleistete erfolgreiche Arbeit seine volle Anerkennung aus.

2. Neuwahl der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer

Der Vorsitzende des U. V. brachte zum Ausdruck, daß er nicht weiter

Vorstandsmittglied bleiben könne, weil er in Kürze infolge Pensionierung nicht mehr Belegschaftsmittglied der Regie des Mines sein werde.

Der Gesamtbetriebsrat wählte die bisherigen Vorstandsmitglieder wieder. Anstelle des ausscheidenden Vorstandsmittgliedes Johann Mathieu wurde das Gesamtbetriebsratsmitglied Walter Bier einstimmig in den Vorstand des U. V. gewählt.

Als Kassenprüfer für das Jahr 1952 wurden drei gleichen Gesamtbetriebsratsmitglieder einstimmig gewählt, die im vergangenen Jahr dies Amt innehielten.

3. Aufzählung der Leistungen des Unterstützungsvereins

Eine eingehende Beratung über die vom Vorstand vorgeschlagenen Leistungsbeschränkungen ergab, daß für das Vereinsmitglied und seine Ehefrau ein Sterbegeld in gleicher Höhe gezahlt werden soll. Dieser Antrag wurde von allen anwesenden Gesamtbetriebsratsmitgliedern gegen zwei Stimmen angenommen.

Das Sterbegeld für das Mitglied, dessen Ehefrau und die weitervererbende Witwe wurde auf 35.000 Frs. festgelegt. Dieser Antrag wurde durch Mehrheitsbeschlüssen gegen zwei Stimmen angenommen. Ein Gesamtbetriebsratsmitglied enthielt sich der Stimme.

Die Erhöhung des Sterbegeldes für Kinder über 1 Jahr auf 25.000 Frs. wurde einstimmig beschlossen.

Ein Antrag zur Erhöhung des Alters für die Bezugsberechtigung beim Tode eines Kindes von 16 auf 18 Jahre wurde durch Mehrheitsbe-

schluß abgelehnt (zwei Stimmen für Erhöhung, eine Stimmenthaltung).

Ein Antrag auf Erhöhung des Sterbegeldes für Kinder unter einem Jahr wurde abgelehnt (keine Stimmenthaltung, zwei Stimmen für die Erhöhung, alle anderen dagegen).

Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Leistungsaußerfahrungen wurde einstimmig der 1. März 1952 festgelegt.

4. Sterbegeldzahlung für Haushaltsführer

Der Gesamtbetriebsrat beschloß einstimmig folgende Satzungsänderung:

§ 1 wird ergänzt durch Abs. 2

„Die gleiche Unterstützung wie beim Tode der Ehefrau wird einmalig gewährt beim Tode der ledigen Haushaltsführerin eines ledigen Vereinsmitgliedes über 40 Jahre, wenn sie mit diesem mindestens in dritten Grad verwandt ist § 7 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.“

Die Sterbegeldzahlung für die Haushaltsführerin tritt am 1. März 1952 in Kraft (einstimmiger Beschluß).

5. Beitrag für das Jahr 1952

Der bisherige Monatsbeitrag von 40 Frs. soll trotz der Leistungsverbesserungen im Jahre 1952 beibehalten werden. Das Abweichen von den Grundlagen des versicherungsmathematischen Gutachtens (Leistungsaufberechnung ohne Beitragsaufberechnung im Jahre 1951) wird vom Gesamtbetriebsrat mit Rücksicht auf die unsicheren Kaufkraftverhältnisse gebilligt. Der Gesamtbetriebsrat vertritt die Ansicht, daß der auf der Grundlage des Zusammenfassens aller Saarbergmänner aufbaute U. V. sich einer später eukritischen, wachsenden Entwicklung nicht verschließen wird. In absehbarer Zeit wird trotz der Leistungsverbesserungen das Vereinsvermögen sich vermehren.

6. Nichtaufnahme der Altrentner in den Unterstützungsverein

Der Gesamtbetriebsrat billigt einstimmig die Gründe für den ablehnenden Vorstandsbeschlusses zum Antrag der Gewerkschaft der Saarbergleute, die Altrentner in den U. V. aufzunehmen.

7. Vergütungssatz der vier Angestellten des U. V.

Der Gesamtbetriebsrat beschloß, unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren notwendig gewordenen Lohnerhöhungen die Vergütung für die nebenamtlich tätigen 4 Angestellten des U. V. ab 1. März 1952 zu erhöhen (unter Übernahme der Lohnsteuer auf den U. V.), weil der bisherige Vergütungssatz im Herbst 1946 vereinbart worden war.

8. Versicherungssteuer

Der Gesamtbetriebsrat beauftragte und bevollmächtigte einstimmig den Justiziar des U. V. im Finanzministerium Verhandlungen zu führen, um den Freibetrag bei der Versicherungssteuer auf 80.000 Frs. erhöhen zu lassen.

9. Körperschafts- und Vermögenssteuer

Der Justiziar erhielt einstimmig Auftrag und Vollmacht, die weitere Befreiung des U. V. von allen sonstigen Steuern zu bewirken.

10. Erwerb der Rechtsfähigkeit des U. V.

Der Justiziar wurde einstimmig beauftragt und bevollmächtigt, mit dem angestrichelten Saarbrücken Verhandlungen zu führen, um den Erwerb der Rechtsfähigkeit nach den Vorschriften des BGB durch Ertrag des U. V. in das Vereinsregister zu erwirken.

Der Vorstand des Unterstützungsvereins der Saarbergleute
gez. Unterschriften

ENTSCHLISSUNG

Der am 10. 2. 1952 in Saarbrücken versammelte 24er-Ausschuß der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute protestiert nach Anhörung eines eingehenden Berichtes über die Lohn- und Preisentwicklung und die Lohnverhandlungen, die sich bisher schon 3 Monate ergebnislos hinziehen, schärfstens gegen die Verschleppung der Befriedigung über berechtigten Lohnforderungen.

Er sich die Ursache dieser Verzögerung in der mangelnden Kampfbereitschaft der Regie und beschließt als Protest gegen die immer weitere Hinauszögerung einen 24stündigen Warnstreik, beginnend am Montag, dem 11. Februar 1952, ab 6 Uhr.

Der 24er-Ausschuß macht noch einmal dringend darauf aufmerksam,

daß eine Anpassung der Löhne an das erheblich gestiegene Preisniveau unbedingt erforderlich ist, und weist daraufhin, daß der Bergmannslohn seines gesunkenen Lebensstandards bisher immer eine stetig steigende Leistung aufzuweisen hat. Diese Leistungssteigerung rechtfertigt allein schon zu einer angemessenen Erhöhung der Löhne.

Der 24er-Ausschuß erwartet im Laufe dieser Woche eine vollbefriedigende Beilegung des Lohnstreites und beauftragt die Hauptverwaltung mit der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung für kommenden Sonntag, den 24. 2. 1952, die zu dem Ergebnis endgültig Stellung nehmen soll.

Saarbrücken, den 10. Februar 1952.

Handwritten ledger with columns for dates and amounts. The entries include:

- 1950: 1.1.1950, 1.2.1950, 1.3.1950, 1.4.1950, 1.5.1950, 1.6.1950, 1.7.1950, 1.8.1950, 1.9.1950, 1.10.1950, 1.11.1950, 1.12.1950
- 1951: 1.1.1951, 1.2.1951, 1.3.1951, 1.4.1951, 1.5.1951, 1.6.1951, 1.7.1951, 1.8.1951, 1.9.1951, 1.10.1951, 1.11.1951, 1.12.1951
- 1952: 1.1.1952, 1.2.1952, 1.3.1952, 1.4.1952, 1.5.1952, 1.6.1952, 1.7.1952, 1.8.1952, 1.9.1952, 1.10.1952, 1.11.1952, 1.12.1952

Förderung und Koppelleistung der Untertage-Belegschaft der Saargruben

Zur Lohn- und Preisgestaltung im Bergbau

Bemerkungen zu einem Bericht über die Charbonnages de France

von Bezirksleiter Johann Klein

Die Kohlenwirtschaft hat infolge der Rüstungsbestrebungen aller Länder eine günstige Entwicklung genommen. Das Angebot kam die Nachfrage nicht befriedigen. In Deutschland stellen wir einen Kohlenmangel fest, in keinem Lande aber einen Kohlenüberschuß. So erstreckt diese Entwicklung sich, und sie ist dennoch etwas Beiläufiges, wenn man die Gründe, welche zu dieser Konjunktur geführt haben, sich vor Augen hält, nämlich das Gespenst des Kriege.

Dies darf uns aber nicht davon abhalten, der Entwicklung, soweit sie unser Berufsleben betrifft, unser Augenmerk zu schenken.

Ein aufschlußreicher Bericht.

Interessant ist ein Bericht über die Charbonnages de France, d. i. die Verwaltung der französischen verstaatlichten Kohlenwerke, über ihre Entwicklung und Planung. Da auch der Saarbergbau bis zu einem gewissen Grade hiervon berührt wird, so muß nach diesen Grundrissen verwaltet wird, wollen wir, um Schlässe für uns ziehen zu können, diesen Bericht einer auszugswweisen Betrachtung unterziehen.

Unter Leitung der Charbonnages de France stehen neun Kohlenreviere. In dem Bericht wird gesagt, als verstaatlichte Unternehmen ist ihnen Anspruch auf Gewinne, d. h. es genügt, wenn ihre Bilanz ausgeglichen ist. Dies bedeutet, daß dem den Gestehungspreis und dem Verkaufspreis ab Zeche keine Preisspanne liegt, demnach auch keine Gewinne erzielt werden können. Um einen Uberschuß zu machen, dann dienen diese der Preisherabsetzung oder der Finanzierung von Neuanlagen.

Der Gestehungspreis der Tonne Kohle wird folgendermaßen ermittelt. Im Augenblick beträgt der Kohlenpreis pro Tonne ab Zeche 630 h, 2 % davon ab Zeche werden in Löhne und Gehälter. Für Lieferungen zur Aufrechterhaltung der Gruben werden 20 %, für Schuldenzinsen 5 % und für Amortisierung der bestehenden Anlagen 5 %, zusammen 10 % = 660 Frs. aufgewandt. Hieraus erklärt sich, daß die Bezahlung mit dem Kohlenpreis in direktem Zusammenhang stehen.

Werden nun Uberschüsse, also Gewinne dadurch erzielt, daß die Produktion steigt, die die Tonnage gefördert werden, so sollen aus diesem Gewinn die Kohlenpreise senkt werden. Oder wird durch eine verstärkte Mechanisierung des Abbaues (womit ich das Problem der Technisierung als solches nicht berühre) die Produktion erhöht und damit die Gestehungskosten vermindert, so soll auch dies zugunsten des Kohlenpreises gehen.

Dieses Geschäftsgebahren, diese Preisgestaltung hat zweifellos zu einem großen Grade erkennen wir, wenn wir in Betracht ziehen, daß tatsächlich zwischen 1949 und 1951 trotz der Lohnkämpfe die Produktion stark blieb. Während in den Jahren 1948 und 1949 die Bilanz ausgeglichen war, brachte das Jahr 1950 einen Fehlbetrag von 2 Milliarden, die Ursache des Fehlbetrages wird angeführt, daß die Löhne beizotris im Oktober 1950, der Kohlenpreis aber erst im März 1951 erhöht wurde.

Wichtige Teilfragen angeklärt.

Soweit das Wesentlichste aus diesem Bericht. Wenn wir nun ein Urteil abgeben, so können wir sagen, daß uns für die dieses Geschäftsbereiches in Ordnung sei. Vom Stand-

punkt des Arbeitnehmers bleiben aber dennoch einige wichtige Fragen zu klären. Uns interessieren insbesondere drei Dinge:

1. Das Verhältnis Lohn : Gehalt. Wie hoch ist die Lohnsumme pro Kopf der Arbeiter und wie hoch ist die Gehaltssumme pro Kopf der anderen Angestellten und Beamten? Stimmt es mit der Bürokratisierung des Bergbaus überein, wie ist es? Daß die Zahl des Aufsichtspersonals in einem nicht vertretbaren Ausmaße zunimmt und somit den Gestehungspreis der Kohle ungenügend beeinflusst?

Wir reden einer Nivellierung nicht das Wort, stehen aber bei dem Standpunkt, daß ein Einkommen nur bis zu einem bestimmten Grade durch die Leistung verdient werden kann. Ein Einkommen, welche die dazugehörige Leistung übersteigt, sind unter bestimmten Umständen unsittlich, weil sie den Anteilhaber unangerechterweise belohnen und damit auch unser Lohn wie im vorliegenden Falle

Zum Problem der Lebenshaltungskosten

In einer bedeutenden deutschen Zeitschrift wird folgende Veränderung der Preis- und Lebenshaltung in den nachstehend ausgeführten Ländern publiziert:

	Oktober 1951 gegen Juni 1950
Österreich	+ 20,0
Frankreich	+ 5,0
Großbritannien	+ 3,5
Italien	+ 2,5
Schweden	+ 2,5(a)
Portugal	+ 2,6(a)
Schweiz	+ 2,1
Belgien	+ 1,9
USA	+ 1,2
Belgien	+ 0,9
Dänemark	+ 0,9(b)
Deutschland	+ 0,2
Spanien	+ 0,2
Niederlande	+ 0,0
—	- 0,1
—	- 11,7

a) September 1951 gegen Juni 1950 bzw. 1951.
b) Oktober 1951 gegen Juli 1950 bzw. 1951.

Zu dieser Übersicht ist die prozentuale Veränderung des Preisindex der Lebenshaltungskosten im Oktober 1951 im Vergleich einerseits mit dem Juni 1950 und andererseits mit dem Oktober 1951 dargestellt. Eine Gegenüberstellung ist insofern besonders aufschlußreich, als in den Veränderungen vom Juni 1950 zum Oktober 1951 die durch den Korea-Konflikt ausgelöste Preisaufschau auf den Weltmärkten und ihre Auswirkung auf die einzelnen Länder zum Aussehen kommen. Bekanntlich, erfolgte im Laufe des Sommers 1951 eine weitgehende Beruhigung der Auftriebsendenzen der Preise auf den Weltmärkten, was sich in den entsprechenden Schwankungen auf die eine oder andere Seite bis hin heute gehalten hat. In dem Preisvergleich vom Sommer 1951 gegen Juni 1951 kommt weithin in besonders starkem Maße die unterschiedliche innenwirtschaftlich bedingte Preisentwicklung zum Ausdruck. In allen den in der Übersicht aufgeführten Ländern ist die Erkenntnis der überragenden Bedeutung der Preisentwicklung im Inland nur möglich, der Preisentwicklung für die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen, sozialen und auch politischen Verhältnisse im Inland. An ersten Bemühungen in dieser

2. Gestehungspreis — Verkehrspreis. Der Gestehungspreis der Tonne Kohle beträgt 6300 Frs. Zu diesem Preis wird die Kohle ab Zeche verkauft. Wie ist es möglich, daß der Verkehrspreis, also der Verbraucherpreis, nahezu das Doppelte beträgt?

Eine Tonne lothringischer Kohle, die ab Zeche 6300 Frs. kostet, wird in Paris für 12.260 Frs. verkauft. Der Mehrpreis kommt wie folgt zustande:

Gestehungspreis pro Tonne 6.300.—	Produktions- und Transportkosten pro Tonne	508.—
Verdienst des Großhändlers pro Tonne	286.—	
Transport nach Paris pro Tonne	1.758.—	
Verdienst des Kleinhandlers pro Tonne	2.900.—	
Transport- und Lokalsteuern pro Tonne	612.—	
	12.260.—	

Das Verhältnis an der Saar ist ungefähr dasselbe, nur ist unser In-

landpreis infolge der geringen Transportkosten entsprechend niedriger. Hiermit sind wir uns nicht einig, wenn angelangt. Wir haben bei der Kohle den bündigen Beweis, daß zwischen dem Gestehungspreis und dem Verbraucherpreis eine ausnehmend große Handelsspanne liegt. An den Transportkosten kommen wir nicht vorbei. Wir erkennen hieran, wie notwendig die Verbesserung des Transportwesens ist. Der Verdienst des Großhändlers, der nur die Adressierung der Waren vorzunehmen braucht, ist zu hoch. Der Verdienst des Kleinhandlers in Höhe von 2900 Frs. an 30 Zentner Kohle erscheint ebenfalls zu hoch. Kurzum, der Anteil der Güterverteilung am Sozialprodukt ist zu groß und schmälert die Kaufkraft des Lohnes zu sehr. Wir erkennen nicht, daß sich in dieser Hinsicht manches gebessert hat. Es bleibt aber noch viel zu tun.

3. Mehrproduktion. Die Mehrproduktion zeigt sich in der Hauptsache aus zwei Faktoren, nämlich durch erhöhte persönliche, also körperliche Leistung und durch Mehrproduktion durch Maschinenkraft.

Dort, wo die Mehrproduktion durch Maschinenkraft bewirkt wird, kann diese Mehrproduktion zugunsten der Arbeiter, die den Anteil haben, welcher auf vermehrte körperliche Leistung entfällt, muß dem Arbeitkollegen zugunsten. Auf jeden Fall muß der Arbeiter an der Mehrproduktion teilhaben. Der Anteil muß seiner Mehrleistung, welche entweder durch größere Kräfteaufwand oder durch größere Gesundheitsleiden infolge der Mechanisierung gegeben ist, entsprechen.

Als diesen Gründe sagen wir, die Mehrproduktion darf nicht voll zum gunsten des Gewinnes gehen, sondern muß entgeltlich dem Arbeiter zugunsten sein. Die Mehrarbeit, Mehr Arbeit — mehr Lohn.

Dies sind die drei wichtigsten Punkte, die wir dem Bericht über die Charbonnages de France entnehmen und kritisch untersucht haben. Und darnach müssen wir unsere werkschaftliche Lohnpolitik ausrichten.

Wenn wir aufmerksam diese Stellungnahme gelesen haben, dann ist uns bewußt geworden, daß das Mißbestimmungsrecht heute verweigert werden muß, und daß wir große Aufgaben noch zu erfüllen haben, Aufgaben, welche viel wirtschaftliches Wissen voraussetzen.

Aufgaben der Arbeitskammer.

Wir erkennen aber auch in dieser Hinsicht die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Arbeitskammer. Die Christliche Morallehre hält an der Lohn- und Preisgesetzlichkeit fest. Sie sagt: „Der gerechte Lohn ist der volkswirtschaftlich richtige Lohn; der gerechte Preis ist der volkswirtschaftlich richtige Preis.“ Beide Lohn und Preis, müssen demnach in einem richtigen Verhältnis zueinander stehen, wenn sie gerecht sein sollen. Den gerechtesten Lohn für volkswirtschaftlich richtigen Preis zu finden, damit wir nicht vornehmlich die Arbeitskammer zu beschäftigen haben.

Generalsammlung der GCS verschoben.

Die für Sonntag, den 17. Februar, 9.30 Uhr, im Ratskeller des Saarlandes, in Saarbrücken, anberaumte Generalsammlung der Gewerkschaft Christlicher Saarbergbau ist mit Rücksicht auf den Termin der Preisentwicklung im Inland, im Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt des Saarlandes, auf Sonntag, den 24. Februar, verschoben worden. Die Urtzeit bleiben im übrigen bestehen.

Frankreich	um 32% #
Italien	um 22% #
Belgien	um 14% #
Österreich	um 13% #
Holland	um 11% #
England	um 9% #
Schweiz	um 1% #

Hochinteressant dürfte die Entwicklung des Massenkonsums in der Bundesrepublik sein.

Nach einer offiziellen Darstellung liegt je Kopf der Bevölkerung der Verbrauch im Wirtschaftsjahr von 1948/49 auf 1180,5 l.

Fleisch von 16 kg auf 36 kg um etwa 100 %;

Trinkmilch von 67 l auf 108 l um etwa 60 Prozent;

Zucker von 19 kg auf 27 kg um etwa 45 %;

Butter von 4,5 kg auf 6,3 kg um etwa 40 %;

Filanzwert von 3,5 kg auf 10 kg um etwa 180 %;

Käse von 3,1 kg auf 5 kg um etwa 60 %.

Im die Entwicklung des Massenkonsums im Wirtschaftsraum Saarland-Frankreich liegen bisher keine Ergebnisse vor, da anscheinend dort keine derartigen Beobachtungen angestellt wurden.

Die Christlichen Gewerkschaften fordern...

... Beschleunigung der Sozialgesetzgebung

Als baldige Vorlage von wichtigen Gesetzenwörfen an den Landtag verlangt

Die Christlichen Gewerkschaften haben sich mit einer Eingabe an den Arbeitsminister gewandt, in der mit dringenden Gründen um die alsbaldige Vorlage des von vorbereiteten wichtigen Gesetzenwörfen an den Landtag gebeten wird. Es handelt sich hierbei:

1. Um die Neuordnung der hütenknappschafflichen Pensionsversicherung.

Hierzu wird darauf hingewiesen, daß im Arbeitsministerium bereits zwei Entwürfe zur Neuordnung der hütenknappschafflichen Pensionsversicherung ausgearbeitet und mit den interessierten Stellen beraten wurden. Der letzte Entwurf stellt eine brauchbare Grundlage für die Beratung und Beschlußfassung durch den Landtag dar. Jedoch ist noch keine der beiden Entwürfe an den Landtag zugegangen, sondern nur der in vielen wichtigen Punkten unzulängliche Entwurf der SPS. In der Eingabe heißt es:

„Wir hatten die Neuordnung der hütenknappschafflichen Pensionsversicherung aus rechtlichen und sozialen Gründen für sehr dringlich. Bei der Umrechnung der Knappschaffvollrenten hat die Saarknappschaff mit 3600 Rentnern mit hütenknappschafflichen Dienstverhältnissen berücksichtigt und kann die Umrechnung bis zu dieser gesetzlichen Regelung nicht vornehmen. Seitdem das Reichsknappschaffgesetz das Gesetz über die Saarknappschaff ersetzt wurde, fehlt der hütenknappschafflichen Versicherung die nötige Rechtsgrundlage. Außerdem ist im § 127 des Saarknappschaffgesetzes vorgesehen, daß die Bestimmungen über die hütenknappschaffliche Pensionsversicherung an dieses Gesetz angepaßt werden sollen. Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß die derzeitigen Bestimmungen der hütenknappschafflichen Pensionsversicherung über Beiträge und Steigerungsbeträge nach festen pauschalen Beiträgen längt überholt sind und durch v. H.-Sätze den Verhältnissen angepaßt werden müssen.“

Das Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt bittet wir daher dringend darum, den Entwurf eines zweiten Gesetzes über die Neuordnung der hütenknappschafflichen Pensionsversicherung in Saarland als bald dem Landtag vorzulegen, damit es noch in der nächsten Sitzungsperiode verabschiedet werden kann.“

2. Gesetzenwörfen über die Neufassung der Wartezeit- und Anwartschaftsbestimmungen.

Schon seit Jahren hat die GCS die Einführung von Verbesserungen der Wartezeit- und Anwartschaftsbestimmungen gefordert, wie sie in Deutschland durch die Verordnung vom 17. 3. 1945 eingeführt wurde in der Bundesrepublik durch das SVAG auch für die Zonen in Kraft gesetzt wurden, in denen die Anwartschaft der Militärbehörde nicht eingeführt werden durfte. Nachdem nunmehr ein Gesetzenwörfen ausgearbeitet ist und bereits im Mai mit den Gewerkschaften und den Versicherungsträgern beraten wurde, ist die Vorlage des Entwurfs an den Landtag immer noch nicht erfolgt. In der Begründung heißt es dazu u. a.:

„In der praktischen Anwendung der Vorschriften über die Lebensdauer mit Wirkung ab dem 1. 1. 1951 voraussetzungen haben die im Laufe der beiden letzten Jahre eine

große Anzahl von Härtefällen nur deshalb ergeben, weil die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 17. 3. 1945 hier nicht eingeführt wurde. In der aber mit dem SVAG seit drei Jahren allgemein in der Bundesrepublik eingeführt wurde, soweit sie bisher noch nicht galt. Die hiesigen Versicherungsträger und Spruchbehörden haben eine Reihe von Fällen in Kenntnis des Gesetzes zurückgestellt, um die Entscheidung nach Inkrafttreten des obigen Gesetzenwörfens zu treffen.“

Das Ministerium bitten wir daher darum, den Entwurf eines Gesetzes über die Neufassung der Wartezeit- und Anwartschaftsvorschriften in der sozialen Rentenversicherung als bald dem Landtag vorzulegen und dabei unsere Vorschläge vom 19. 4. 1951 möglichst zu berücksichtigen.“

3. Gesetzenwörfen über eine umfassende Fürsorge für die verrenteten Grenzränder.

„Wie außerordentlich dringlich in diesem Punkt gesetzliche Maßnahmen zum Ausbilden der Seiten aus der Anwendung der französischen Sozialgesetzgebung auf Saarländer sind, geht aus der ständigen Beratung, in unserem Gewerkschaftsstand, und zum Teil auch in der Tagespresse hervor. Wir

... umgehend Erhöhung aller Renten um 20 v. H.

ab 1. Januar 1952

Die Christlichen Gewerkschaften haben sich an den Arbeitsminister mit einem dringenden Schreiben gewandt, beschleunigt die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit eine entsprechende Pensionserhöhung aller Renten mit Wirkung vom 1. 1. 1952 als vorläufige Regelung durchgeführt werden kann. Zur Begründung heißt es in dieser Eingabe:

„Bisher sind nur für die Monate November und Dezember einmalige Teuerungszulagen erfolgt. Seit Beginn dieses Jahres fehlt den Rentnern und Witwen, die mit ihren geringen Bezügen gegenüber den gestiegenen Kosten der Lebenshaltung in großer Notlage sind, jedweder Ausgleich.“

„Unsere grundsätzliche Forderung, die wir bei verschiedenen Gesetzesberatungen zum Ausdruck gebracht haben, ist die Beseitigung der Sozialversicherung im Zeichen ständiger Geldentwertung automatische der Lohnentwicklung entsprechende Anpassung des geordneten Staatsverdienstes umgänglich länger hingomen werden kann, daß Arbeitnehmer und Sozialrentner verfallen in den sozialen Notlagen ihres Berufs am längsten auf den Ausgleich durch gesetzgeberische Maßnahmen warten müssen. Selbstverständlich ist es notwendig, was die auf die Höhe der Leistungen der Sozialversicherung Einfluß haben, wie versicherungspflichtiges Entgelt vermindert, Neuregelungen, die die Neuordnung der schnellen Anpassung an die Lohnentwicklung einbezogen werden.“

„Da aber der Rentner der verschiedenen Zweiggruppen der Sozialversicherung eine solche gesetzliche und gut vorbereitete, gleichzeitig auch die Arbeit der Versicherungsträger wesentlich vereinfachende Neuregelung nicht abwarten können, stellen wir hiermit den Antrag, dem Landtag umgehend einen Gesetzenwörfen vorzulegen, der die Erhöhung aller Renten um 20% als vorläufige Maßnahme eine minde-

brauchen dazu nur auf die Februarnummer unserer Gewerkschaftlichen Rundschau hinzuweisen, in der in einer Antwort auf den Offenen Brief des ehemaligen Arbeitsministers die verschiedenen Ansätze der Christlichen Gewerkschaften zugunsten der geschädigten Grenzränder kurz angezeichnet sind. In der neuen Eingabe wird die alsbaldige Vorlage des Gesetzenwörfens an den Landtag gefordert und heißt es zur Begründung:

„Auf mehrere Anträge der Gewerkschaften Christlicher Saarbergleute und auf den Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses des Landtages vom 30. 11. 1951 hat Ihr Ministerium einen Gesetzenwörfen über eine umfassende Fürsorge für Versuchte ausgearbeitet. Dieser wurde bereits mit den Versicherungsträgern und Vertretern beider Gewerkschaften besprochen.“

„Die von uns beantragten Maßnahmen sind bei der Not vieler verrenteten Lothringern-Gemeiniger sehr dringlich geworden. Wir dürfen dazu insbesondere auf unsere beiden letzten Eingaben an Ihr Ministerium vom 23. 1. 1951 und vom 11. 9. 1951 sowie auf den Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses des Landtages über seine Sitzung vom 30. 11. 1951 verweisen.“

„Ihr Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt dürfen wir darum dringend bitten, den Gesetzenwörfen als bald dem Landtag zuzuleiten.“

„Die 30prozentige Rentenerhöhung verspricht, diese Regelung halten wird, grundlegenden Schritten gerecht, wie das System der gleichmäßigen hohen Teuerungszulage wie sie von anderer Seite beantragt worden.“

„Das Ministerium bitten wir dringend um alsbaldige Besprechung dieses Antrages und Vorlage eines entsprechenden Gesetzenwörfens an den Landtag, damit der bereits eingetretene großen Notlage vieler Rentner und Witwen so schnell wie möglich abgeholfen wird.“

Eine Ausstattungsbefehle

Die Vertreterversammlung der Kasse für Familienzulagen hat in ihrer Sitzung vom 8. Februar, unter anderem folgenden wichtigen Beschluß gefaßt:

„Für jedes ab 1. Oktober 1951 lebend geborene Kind der ersten und zweiten Kindergeld bezieht, wird eine einmalige Ausstattungsbefehle in Höhe von 10.000 Fr. gewährt vorausgesetzt, daß die Voraussetzungen der Träger des Anspruchs im Zeitpunkt der Geburt des Kindes dem berechtigten Personenkreis der Kasse für Familienzulagen angehört.“

2. In den letzten zwei Jahren vor der Geburt mindestens 10 Monate hindurch in den Bezügen zur Kasse für Familienzulagen orientiert worden sind oder während dieser Zeit Anspruch auf Familienzulagen bestanden hat.“

Da das Gesetz über Familienzulagen bereits am 11. Juli 1951 in Kraft getreten ist, ist gleichzeitig beschlossen worden, der Regierung des Saarlandes ein Gesetzenwörfen vorzulegen, in dem nicht möglich ist, die beschlossene Ausstattungsbefehle nicht schon ab Juli 1951 zu gewähren. Die Vertreterversammlung hat dementsprechend nur bis zum 16. Oktober 1951 den Beschluß ausdehnen, weil die Kasse für Familienzulagen erst von diesem Zeitpunkt ab selbständig ist.“

Umrechnung der alten Unfallrenten

Unverzügliche Verschleppung der Durchföhrung der Unfallgesetzgebung

Seit Jahren bemüht sich die Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute um die Anpaßung der alten an die völlig veränderten Lohn- und Preisverhältnisse. Das gilt besonders für die Unfallrenten, die am weitesten hinter der Lohnentwicklung zurückgeblieben sind. Aus ganz alten Unfällen beträgt die Rente nur ein Drittel bis ein Viertel der Rente, die aus Unfällen neuerer Zeit zu zahlen ist. Auf ständiges Drängen und öffentliche Darstellung des großen sozialen Unrechts durch die GCS hat endlich ein Gesetz vom 12. 1. 1951 bestimmt, daß alle Unfallrenten nach dem Jahresarbeitsverdienst gleicher Arbeitnehmergruppen umzurechnen sind. Der Kalenderjahr 1951 wird als Basis für die Umrechnung festgesetzt. Bis zur Umrechnung dieser Unfallrenten wurden Zuschläge zu den alten Unfallrenten von 20 bis 30 Prozent angeordnet, die ab 1. 1. 1951 auf die verbleibenden Unfallrenten anzurechnen sind.“

Die Umrechnung und Erhöhung der Unfallrenten mit der sich ergebenden Nachzahlung der Altersrenten Arbeitsaufnahmeverversicherung geschädigten für sämtliche Betriebe außerhalb des Bergbaues und der Eisenbahn schon seit Ende Oktober vergangenen Jahres durchgeführt und abgeschlossen. Trotz der großen Dringlichkeit dieser notwendigen Aufbessern der Unfallrenten und trotz der ständig wiederholten Anträge der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit hat die Bergbau-Berufsgenossenschaft mit der Umrechnung und Erhöhung der Unfallrenten bis zum 1. 1. 1951 14 Monate alten Gesetz noch nicht einmal begonnen. Verantwortlich dafür ist der Vorstand der Bergbau-Berufsgenossenschaft der sich als Direktor der Sachverhaltsverwaltung zusammensetzt. Ein derartiger Verzögerung sei in der Geschichte unserer Sozialgesetzgebung ohne Beispiel da die Nichtdurchführung dieses Gesetzes 14 Monate nach seiner Verabschiedung und 18 Monate nach seiner amtlichen Verkündung hat eine zunehmende Beunruhigung der gesamten bergmännischen Bevölkerung hervorgerufen. Wer entschuldigend den Opfern der Arbeit die jetzt schon eingetretenen Verluste durch die fortgeschrittenen Nachzahlungen der Unfallrenten als Rechtfertigung anführt, sieht dieser beispiellose Verschleppung erscheint es notwendig und zweckmäßig, als bald durch ein neues Gesetz zu bestimmen, daß in allen Fällen, in denen die Umrechnung nach dem Gesetz vom 12. 1. 1951 nicht erfolgt ist, der Jahresarbeitsverdienst von 1951 entsprechend zugrunde gelegt werden muß. Dies ist auch deshalb notwendig, weil die Berechnung der Nachzahlung der Unfallrenten im Jahre 1951 rückwirkend der Geldentwertung und Lohnentwicklung bereits um etwa 20 v. H. zurückgeblieben sind.“

An das Arbeitsministerium wird dringend appelliert, der Durchführung der Sozialgesetzgebung den notwendigen Nachschub der Entschädigung der Sozialverwaltung hat die Verpflichtungen genau so wie jeder andere Arbeitgeber an der Saar zu erfüllen.“

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Hans Ruffing, Saarbrücken 1. Anzeigen: Hans Ruffing, Saarbrücken 1. Druck: Hans Ruffing, Saarbrücken 1.

AUS DEN BERIEBEN

Gewerkschaft (Heft-)KURZMELDUNGEN

Grüne Eichen — morsches Holz auf Grube Luhrstahl.
Auf Grube Luhrstahl werden Klagen laut über schlechte Qualität des Abbauholzes. Das gelieferte Holz ist rotteteren Teils, was sich besonders bei schweren Hiebarten, wie Eiche, unangenehm bemerkbar macht. Dann wird altes, abgetandenes Holz geliefert, das zum Teil von innen her schon morsch ist und nicht die nötige Sicherheit bietet. Die Tragfähigkeit des Holzes ist naturgemäß nicht so wie bei gesundem Holz. Es ist also nicht zu verwundern, wenn Bruchstellen in den Abbaubetrieben entstehen.

Die Zustände in der Waschküche sind fast unannehmlich. Die Rollen sind zer nicht bemessen, dazu ist die Waschküche überzert, besonders in der Abteilung für Jugendliche sind teilweise drei Männer in einem Saal.

Die Kameraden klagen auch über Wassermangel. Der vorhandene Warmwasserbehälter reicht nicht aus, um die nötige Menge Wasser zu liefern. Von der Werksverwaltung wird schon längere Zeit der Bau einer neuen Badekuche versprochen. Bis jetzt ist aber in der Angelegenheit nichts getan worden. Es wäre dringend notwendig, daß hier Hilfe geschaffen würde.

Das Schweißwerk Velsen schweifte weiter — Hat die EG hier beim Warnstreik versagt?

Der kürzliche Warnstreik der Saarbergleute war eine gemeinsame Sache der gesamten Saarbergleute. Und die gewerkschaftliche Kameradschaft verlangt bei solchen wichtigen Anlässen, daß sich jeder in die beschlossene Maßnahme bereitwillig einfügt. Denn die Erfolgserwartung verlangt das nun einmal zwingend, mag die Meinung des einen oder des andern lauten. Wer im Schiff mitfährt, kann nicht plötzlich auf hoher See aussteigen. Das leuchtet wohl jedem ein. Ni so in die Angelegenheit des EG Vorn Schweißwerk Velsen. Sie spürten diesmal nicht, sondern handelten nach eigenem Ermessen, d. h. sie streikten nicht mit Das Schweißwerk Velsen schweifte weiter, während allenfalls die Streikposten hundertprozentig befolgt wurde. Mehrere Mitglieder der EG beschwerten sich über das, was darüber, daß der Betriebsobmann der Grube Velsen der übrigen der EG-mitglieder beim Streik versagt habe. Besonders merkwürdig sei die bei seinem ungewöhnlichen Arbeitsort am Streiktag, mit dem er die Kameraden ermuntert habe. Es handelt sich dabei nicht um die üblichen Notstandsarbeiten. Die wäre immerhin noch verständlich gewesen. Ein netter Vertreter seiner Kameraden müssen wir jedoch sagen. Ob sich nach einem anderen Vertrauensmann ihrer gewerkschaftlichen Interessen umsehen will? Wie halten es für angebracht unter diesen Umständen.

Das Dach ein bühnen vergrößern.

Ein Kamerad vom Franzieskaacht schreibt uns:

„Auf der Haltestelle Franzieskaacht wurde endlich die so notwendige Überdachung fertiggestellt. Aber nun kommen die Mängel, welche an der sehr primitiven Überdachung aufzutreten. Und von der Bahnbrücke, die man passieren muß, bis zur Überdachung sind es 90 m. Also muß jeder, welcher vor den Einflüssen der Witterung Schutz sucht, diese 90 m zurücklegen, bis die schützende Überdachung erreicht ist.“

Läuft nun ein Personenzug ein, so muß der Mitfahrende wieder 30 bis 40 m vor- oder zurücklaufen, um in den Zug zu gelangen. Und ein zweites Mal, wenn der Witterung ausgesetzt ist man diesen Einflüssen ausgesetzt. Denn nicht sämtliche Wartenden können die Wagen benutzen, welche direkt bei der Überdachung halten. Es wäre nun angebracht, die Überdachung um 40 m zu verlängern, etwas mehr in die Breite zu gehen, und schließlich die Anforderungen an eine Überdachung, wie sie ein sollte, gerecht zu werden.“ K. H.

Aus den Jugendgruppen der CGJ

Küsterbach. In Küsterbach ist man dabei eine aktive Jugendgruppe der CGJ zu bilden. In den nächsten Tagen wird die Gründungsversammlung steigen.

Püttlingen — Rillerstraße. Die Jugendgruppe wird ebenfalls in den nächsten Wochen eine größere Versammlung durchführen, um die Fragen nach unentschiedelten Jugendlichen der CGJ zuzuführen. Auch Schulungsabende sind für die kommenden Monate in Püttlingen-Rillerstraße geplant.

Van der Heydt. Hier in Van der Heydt ist es jetzt in der Fastnachtzeit mit der Jugendarbeit etwas ruhiger geworden. Darum wird aber umso mehr darauf geachtet, Jugend nach den Fastnachten eine größere Jugendveranstaltung durchzuführen. Nächstes wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Altenkessel. Trotz der bekannten Unwahrheit eines gewissen Z. melden sich immer mehr Jugendliche bei der CGJ an. Der Stollpunkt der CGJ bleibt wachsen.

Hühnerfeld. Die Gruppenabende der CGJ Hühnerfeld sind von Woche zu Woche immer stärker besucht. Das bietet uns einmal mehr den Beweis, daß die Jugendgruppe unter der Führung ihres Jugendleiters sehr feste ist.

Bildstock. Auch in Bildstock gehen bei der Jugendgruppe von Woche zu

Woche Neuanmeldungen ein. Hier zeigt sich, daß es die CGJ doch verstanden hat, die Jugend bestens zu betreuen.

Neunkirchen. Die Jugendgruppe Neunkirchen entwickelt sich immer mehr zu einem mächtigen Faktor innerhalb der CGS. Der Bezirksjugend steht nun auch ein Lichtblick bevor, nämlich die Gruppenarbeit zur Verfügung.

Endorf. Wie wir unterrichtet wurden, will die Jugendgruppe Endorf in Kürze ein Programm aufstellen für ihre Sommerarbeit.

Steinbach b. Lebach. Hier hat sich eine Jugendgruppe gebildet, die in Kürze zur Gründungsversammlung scheitren wird.

Erziehungsbeihilfe wird erhöht. Kurz vor Redaktionsschluss wird auch von Jugendratsmitgliedern, daß die Erziehungsbeihilfe im Monat März erhöht wird. Nähere Einzelheiten werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

CGJ in der Arbeitskammer! Die Christliche Gewerkschaftsjugend ist auf Grund des Wahlergebnisses durch den Jugendsekretär Walter Kermer in der Arbeitskammer des Saarlandes vertreten. Sie hat somit die Möglichkeit, ihre Wünsche und Forderungen dort geltend zu machen.

Er wolle von nichts.

Als die beiden Bearbeitergewerkschaften zu einem Statutenden Wahnstreik auferden hatten, wurde die Streikauflösung fast 100prozentig befolgt. Überall an den Streikplätzen standen die Streikposten und warteten auf Streikbrecher, doch es kamen fast keine.

Aber da geschah es auf Grube Velsen. Kurz vor Schichtbeginn, morgens, kam ein Kamerad mit seinem Rucksack auf dem Rücken an das Grabruter. Die Streikposten hielten den Kameraden sofort an und fragten ihn, was er denn wolle. Er werde doch heute nicht gearbeitet, sondern gestreikt. Der Kamerad machte große Augen und sagte trauernd: „Da will ich wenigstens meinen Rucksack hier stehen lassen!“ Strafs, läßtete seine Mütze und sprach davon. „Die Streikposten können ein feines Schmezzeln nicht verkraften.“

Betriebsverfassungsgesetz in der Bundesrepublik

In Ergänzung des im Vorjahre in der westdeutschen Bundesrepublik erlassenen Gesetzes über die Mitbestimmung in Betriebsverfassungen der Bergbau- und Hüttenindustrie wird z. Zt. ein neues Betriebsverfassungsgesetz vorbereitet. Dieses Gesetz soll die innerschichtlichen Verhältnisse auf Grund des Mitbestimmungsrechtes auf eine neue Grundlage stellen und die Rechte der Betriebsräte gegenüber der Unternehmensleitung innerhalb der Betriebe festlegen. Es steht zu erwarten, daß dieses Gesetz ähnlich wie das Mitbestimmungsgesetz zu schärferen und wirksameren Beziehungen zwischen den Sozialpartnern führen wird. Denn es bedeutet erst die praktische Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes.

„Im Schatten der grauen Berge“

Wir veröffentlichten demnach den saarländischen Heimat- und Bergbauroman „Im Schatten der grauen Berge“ im Auszug. Der Roman entbannt der Feder des saarländischen Heimatschriftstellers Aug. Schmidt und schildert im Rahmen einer spannenden und bildreichen Erzählung Land und Leben des Saarbergmanns. Das Buch ist bei der Malatjandbuchhandlung der GmBH, Saarbrücken 5, Parallelstraße 38, erdienen und kann dort zum verbilligten Preise bezogen werden.

Wann verschwinden endlich die Vereins- und Versammlungskontrollen?

Seit längerer Zeit bemühen sich die Gewerkschaften um Beseitigung der Versammlungspflicht und der polizeilichen Überwachung. Die polizeiliche Überwachung der Versammlungen ist im allgemeinen aufgehoben. Daß in besonderen Fällen aber noch Versammlungsüberwachungen stattfinden, beweist das Neuwiesener Programm, das von Amtsvorsteher des Amtes Nalbach an unsere Ortsgruppe Kirchbach geschickt wurde.

Am 1. März hat eine Generalversammlung der dortigen Ortsgruppe stattgefunden. In dieser Generalversammlung wurde dem Neuwiesener Programm vorgeworfen. Nach § 5 Abs. 3 des Vereinsgesetzes vom 13. 7. 1950 sind Veränderungen des Vorstandes unverzüglich mitzuteilen. Ich bitte mich daher eine Liste der jetzigen Vorstandmitglieder bis zum 8. 2. 1952 vorzulegen. Auf der Liste ist vorzusetzen, ob die Mitglieder die Liste Nummer sowie die Nummer des Personalwesens angeben.“

Es fehlte nur noch, daß der Nach-

weis der arischen Abstammung ebenfalls erbracht werden muß. Wann werden sich mit diesem alten Zopf aufräumen?

Herr Dreher, wir stellen richtig!

Bei der Wahlpropaganda passiert es schon einmal, daß man einzelne Dinge nicht so genau nimmt und dem Gegner einen sanften Rippenstoß versetzt. Niemand wird uns nachschreiben, daß wir die Propaganda nicht in nehmen empfindlich seien. Wenn aber Herr Dreher als Vorsitzender der IV Bergbau bei einer Wahlversammlung in Dippelweiler behauptet, die GCS er nannte hierbei ausdrücklich unseren I. Vorsitzenden Hans Ruffing — habe noch nichts bzgl. der Löhnerhöhung unternommen, denn bei der Größe unwarher Behauptungen, von denen nebenbei bemerkt, der IV Bergbau seit langem sein merkwürdiges Sonderdrama fristet. Herr Dreher, Ihre Verhetzungskünste sind uns bekannt. Aber solch schürerische Lügen, das geht denn doch über die bekannte Hutchnur. Wenn Sie dem Saarländischen Arbeiterbewusstsein als faustliche Lügen über den Gewerkschaften, dann packen Sie gefälligst Ihre Koffer! Denn wir sprechen sich schon bei der gewerkschaftlichen Befähigung und die moralische Berechtigung zum Gewerkschaftsführer ab. Was soll der Saarbergmann in dem sagen? Wie wählen Sie sich im nun ernst genommen werden? Vielleicht hat die GCS und ihr Vorsitzender, Herr Ruffing, in der gewinn nicht leichten sozialpolitischen Veranlassung mehr für den Saarbergmann und die Saarbergleute getan als Sie und ihr ganzes demagogischer Anhang. Die Arbeitskammer des Saarlandes ist demgegenüber deutlich bestirmt. Wer mit solchen Lügen aus Land geht, der erhält auch eine Tasse die postwendende Antwort. Sie nur so weiter! Sie werden bald Ihren letzten Kredit beim Saarbergmann verscherzt haben. Wer Saarländische Arbeiterbewusstsein als billiger Vorspann mißbraucht, dem scheren diese am Ende selbst als abgenutztes Pferd aus und halten ihn kurzweilig ab. Das wird auch eines Tages ihr gewerkschaftliches Schicksal sein, Herr Dreher.

Unser Glückwünsche

Unser langjähriges Gewerkschaftsmitglied und jetziger Kassierer, Fritz Schille, beging am 15. Februar seinen 60. Geburtstag. Schille steht im Dienste der Christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die Ortsgruppe Wiebelskirchen entbietet ihm herzlich Glückwünsche. Auch herzlich Glückwünsche und die Hauptverwaltung schließen sich diesen Glückwünschen an.

Silbernes Ehejubiläum

Am Sonntag, dem 24. Febr. 1952, begaben uns Kamerad und Vorsitzender der Ortsgruppe GutsMuths, Wilhelm Köhler, und seine Ehefrau ihr Silbernes Ehejubiläum. Wir gratulieren dem Jubiläar mit besonderem Herzlichkeit. In herzlichem Gruß Köhler doch einer von der alten und bewährten Garde aus der Christlichen Gewerkschaft. Er gehörte ihr schon vor 1933 als Funktionär an.